

Prüfung 12/2000

Bericht

Festspiele

Zusammenfassung

Die rechtliche Grundlage für die Förderung von Festspielen bilden das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 sowie das NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz.

Das von der NÖ Landesregierung bestellte Gutachtergremium für Darstellende Kunst widmet sich im Rahmen seiner Tätigkeit sowohl der Beurteilung der einzelnen Subventionsansuchen, als auch der Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen sowie der Schaffung effizienter und zeitgemäßer Strukturen im Bereich der Darstellenden Kunst.

Bereits seit 1995 hat der Beirat für Darstellende Kunst empfohlen, Fördervereinbarungen mit dem Ziel mittelfristiger finanzieller Planungssicherheit sowohl für die Förderungsnehmer als auch für das Land als Subventionsgeber abzuschließen.

Diesen Zielsetzungen folgend wurden durch die NÖ Landesregierung erstmals mehrjährige Förderverträge abgeschlossen, denen in der Folge eine wichtige Vorbildfunktion im Bereich der Kulturverwaltung des Landes und darüber hinaus zukam.

Der Landesrechnungshof empfahl, künftig die Termine zur Vorlage der geprüften Jahresabrechnung zu kürzen und in die Förderverträge keine Bestimmungen über allfällige Folgeverträge aufzunehmen, um den zukünftigen Gestaltungsspielraum nicht einzuengen.

Grundsätzlich wurde eine weitere Differenzierung zwischen Fördervereinbarungen und Geschäftsbesorgungsverträgen als notwendig angesehen.

Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel wurde die Notwendigkeit der Anforderung zusätzlicher Unterlagen zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel festgestellt.

Das im Rahmen einer österreichweiten Kooperation sowohl seitens des Bundes als auch der Bundesländer finanzierte Projekt „connecting-the-p.arts“ (Datenbank über alle Daten der Darstellenden Kunst serviceorientierter und technischer Natur) soll nach dessen Abschluss und Begutachtung im Landesbereich publik gemacht werden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme die Anregungen des Landesrechnungshofes aufgegriffen und deren praktische Umsetzung zugesagt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Allgemeines	2
4	Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes NÖ.....	2
5	Kontrolle der Förderausgaben	3
5.1	Theaterfest Niederösterreich.....	3
5.2	Wald4tler Hoftheater.....	9
5.3	Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative.....	10
5.4	Festspiele Reichenau	10
5.5	Schul-, Jugendspiel und Amateurtheater	11
5.6	Art Carnuntum	13
5.7	Verein „Das Loch“	13
5.8	„connecting-the-p.arts“	14

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung sind die unter Teilabschnitt 1/32500 Festspiele zur Verrechnung gelangenden Förderungsausgaben bzw. die dazu korrespondierenden Ausgaben aus dem Kulturschilling. Der Prüfungszeitraum umfasst das Rechnungsjahr 1999.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Förderungsausgaben bilden sowohl das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 als auch das NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz.

Das zuständige Regierungsmitglied ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) zuständig.

3 Allgemeines

Die Förderung der Darstellenden Kunst umfasst neben den ständig bespielten Stadttheatern in Baden und St.Pölten, die NÖ Kulturszene BetriebsgesmbH mit dem Festspielhaus und die Bühne im Hof in St.Pölten sowie die Donaufestival GesmbH. Darüber hinaus werden jährlich Produktionen und Aktivitäten, deren Träger Gemeinden oder Vereine sind, unterstützt. Das von der NÖ Landesregierung bestellte Gutachtergremium für Darstellende Kunst widmet sich sowohl der Beurteilung der einzelnen Subventionsansuchen, der Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen sowie der Schaffung effizienter und zeitgemäßer Strukturen.

Die Bedeckung der Förderungsausgaben erfolgt aus den veranschlagten Mitteln für die Darstellende Kunst oder aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Kulturschillings.

4 Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes NÖ

Der Voranschlag des Landes NÖ weist für das Jahr 1999 unter Teilabschnitt 1/32500 Festspiele Gesamtausgaben in der Höhe von 18 Mio S aus, und zwar:

		S
VS 1/325005	Förderungsausgaben, Ermessensausgaben	
/7305	Transfers an Gemeinden	2.400.000,00
/7670	Zuwendungen an priv.gemein.Einrichtungen	15.500.000,00
/7690	Zuwendungen an Einzelpersonen	<u>100.000,00</u>
	Summe 1/32500	18.000.000,00

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 1999 weist folgende Ausgaben aus:

VS 1/325005	Förderungsausgaben, Ermessensausgaben	
/7670	Zuwendungen an priv.gemein.Einrichtungen	<u>17.990.277,00</u>
	Summe 1/32500	17.990.277,00

Die unter VS 1/325005/7670, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen, zur Verrechnung gelangenden Förderausgaben gliedern sich wie folgt:

	S
Theaterfest Niederösterreich	9.534.892,00
Waldviertler Kulturinitiative	3.000.000,00
Int.Kinder u. Jugendtheaterinitiative	2.500.000,00
Festspiele Reichenau	1.500.000,00
Schul-, Jugendspiel u. Amateurtheater	831.385,00
Art Carnuntum	500.000,00
Kindertanztheater Das Loch	100.000,00
„connecting-the-p.arts“	<u>24.000,00</u>
Summe	17.990.277,00.

In der Folge wurden die einzelnen Ausgaben einer näheren Kontrolle unterzogen:

5 Kontrolle der Förderausgaben

5.1 Theaterfest Niederösterreich

5.1.1 Administrative Zielsetzungen

Den Veranstaltern von Theateraufführungen sollte durch eine vertragliche Regelung die zu-recht immer wieder geforderte mittelfristige finanzielle Planungssicherheit geboten werden. Gleichzeitig sollte eine koordinative Plattform hinsichtlich der Programmgestaltung, der Marketingaktivitäten sowie gemeinsamer Werbeaktivitäten geschaffen werden.

Die Vorteile für das Land lagen bei einer betragsmäßig fixierten Budgetplanung bis ins Jahr 2001 sowie dem Rückzug des Landes aus dem operativen Bereich.

Diesen Zielsetzungen folgend kam es zum Entwurf eines mehrjährigen Fördervertrages, dem in der Folge eine wichtige Vorbildfunktion im Bereich der Kulturverwaltung des Landes und darüber hinaus zukam.

Der von der NÖ Landesregierung bestellte Beirat für Darstellende Kunst hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1995 den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein „Theater-fest NÖ“ einstimmig empfohlen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Juni 1996 die Fördervereinbarung mit dem Verein „Theaterfest NÖ“ für die Jahre 1997 bis 2001 mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von 16,560 Mio S für die 14 Spielorte beschlossen.

Diese Fördervereinbarung wurde zuletzt für die Jahre 2000 und 2001 adaptiert, wobei die Standorte um Langenlois und die Region Semmering erweitert, der Finanzierungsbeitrag mit jährlich 14,26 Mio S festgelegt sowie die Höchstbeträge für Werbung und Administration geringfügig erhöht wurden.

5.1.2 Fördervereinbarung

Die Fördervereinbarung umfasst die jährliche Organisation und Durchführung des „Theaterfestes Niederösterreich“ an den Standorten: Altenburg, Amstetten, Baden, Berndorf, Gars/Kamp, Klosterneuburg, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Melk, Mödling, Perchtoldsdorf, Reichenau, Schwechat und Stockerau.

Der Förderbetrag des Landes für 1999 in der Höhe von 16,560 Mio S netto orientierte sich an den Nettoerlösen aus dem Kartenverkauf bei den Aufführungen.

Der Förderungsnehmer hat bis zu 1 Mio S für Werbung und Marketing, bis zu 0,5 Mio S für die Administration und bis zu 0,5 Mio S als Rücklage zur Abdeckung von Risiken, wie etwa Schlechtwetter, zu verwenden; das einzelne Mitglied des Förderungsnehmers erhält vom verbleibenden Rest einen Betrag von mindestens S 450.000,00 bis zu höchstens 3 Mio S.

Die Auszahlung der Förderungsmittel des Landes NÖ erfolgt ratenweise zu festgesetzten Terminen über schriftliches Begehren:

- 30 % bis 15. März jeden Jahres, weitere
- 30 % bis 15. April jeden Jahres und die restlichen
- 40 % bis 15. Mai jeden Jahres.

Den Förderungsmodalitäten seitens des Landes NÖ stehen umfangreiche Förderungsbedingungen gegenüber:

Das Jahresprogramm und das Budget mit dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel sind bis spätestens 31. Jänner der Kulturabteilung vorzulegen. Die als Nachweis für die widmungsge-
mäßige Verwendung des Finanzierungsbeitrages geforderten Unterlagen sind jeweils bis 1. März des Folgejahres beizubringen. Diesen Unterlagen hat „spätestens jeweils 15 Monate nach dem 31. Dezember des Spieljahres der von einem Wirtschaftsprüfer testierte Gesamtjahresabschluss des Förderungsnehmers zu folgen.“ Die Frist von 15 Monaten wird vom LRH als zu lang angesehen, zumal der vorläufige Jahresabschluss bereits mit 31. Jänner vorzulegen ist und die Prüfung der gesamten Buchhaltung keineswegs einen großen Zeitaufwand erfordert.

Ergebnis 1

Der LRH empfiehlt, künftig die Termine zur Vorlage der geprüften Jahresabrechnung in den Fördervereinbarungen zu kürzen.

LR: Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes, die Termine zur Vorlage der geprüften Jahresabrechnung zu kürzen, wird nachgekommen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Pkt. 7 der Vereinbarung wird der Schnitt aus den Nettoerlösen aus dem Kartenverkauf der Jahre 1999, 2000 und 2001 als Berechnungsbasis eines allenfalls abzuschließenden Folgevertrages vereinbart. Die Verkaufserlöse des Jahres 2001 liegen frühestens im Spätherbst 2001 vor, während die Verhandlungen bezüglich eines Folgevertrages 2000 beginnen und bereits im Herbst 2001 abgeschlossen werden sollten. Der LRH sieht es als entbehrlich an, Bedingungen eines Folgevertrages bereits im Erstvertrag zu vereinbaren.

Ergebnis 2

Der LRH sieht die Vereinbarung von Bestimmungen eines allenfalls abzuschließenden Folgevertrages als entbehrlich an, zumal dadurch der Gestaltungsspielraum eines neuen Vertrages eingeengt wird.

LR: Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird bei der Gestaltung der künftigen Förderverträge darauf Rücksicht nehmen, dass keine Bestimmungen für einen allenfalls abzuschließenden Folgevertrag in den Vertrag aufgenommen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Förderungsnehmer sollte sich darüber hinaus um Leistungen der Standortgemeinden (Befreiung von Gemeindeabgaben, kostenlose Benützung bestehender Infrastruktur, finanzielle Förderungen) und um Leistungen seiner Mitglieder (Einrichtung selbständiger Wirtschaftskörper, einheitliche Besucher- und Einnahmenstatistiken) bemühen.

5.1.3 Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel

Der Verein „Theaterfest NÖ“ hat für das Jahr 1998 die seitens des Landes NÖ geforderten Unterlagen zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel beigebracht. Neben der geprüften Abrechnung wurde auch die Gesamtstatistik für das Jahr 1998 beigebracht.

Im Rahmen des Theaterfestes 1998 wurden bei 339 gespielten Vorstellungen 158.925 Besucher gezählt. Die Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf betragen S 43.160.072,00, wobei jedoch festzuhalten ist, dass seitens der Sommerarena Baden lediglich 37.348 Besucher jedoch keine Einnahmen aus dem Kartenverkauf ausgewiesen sind, womit zwar die Besucheranzahl stimmt, nicht jedoch die korrespondierenden Gesamteinnahmen. Des Weiteren wurden seitens der Sommerarena Baden weder die Produktionskosten noch die Gesamteinnahmen beziffert.

Die diesbezüglichen Unterlagen wurden seitens des Vereines auch nicht eingefordert.

Seitens des LRH wurden die Einnahmen und Ausgaben des Vereines „Theaterfest NÖ“ anhand der Originalbelege einer weiteren Kontrolle unterzogen. Neben dem Rechnungsabschluss 1998 konnte auch der Abschluss 1999 überprüft werden, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Unterlagen noch nicht vorzulegen waren.

Einnahmen – Ausgaben 1998

	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Stand 1.1.1998	190.857,63	
Subventionen Land	16.560.000,00	
Mitgliedsbeiträge	7.000,00	
Zinsen	17.468,54	
Subventionen an Mitglieder		15.700.000,00
Sekretariat		300.000,00
Bürospesen Akzent		6.000,00
Administration Kassa		64.000,00
Administration Vereinsleitung		150.000,00
Werbung		391.696,23
Steuerberatung		10.000,00
Werbung NÖ Kultur		18.000,00
Verbindlichkeiten		432,00
Spesen/Rest		11.175,96
	16.775.326,17	16.651.304,19
Stand: 31.12.1998		124.021,98
Summe	16.775.326,17	16.775.326,17

Einnahmenseitig ist ersichtlich, dass neben dem Kassenbestand, den Mitgliedsbeiträgen und den Zinserträgen außer den Subventionseinnahmen seitens des Landes keinerlei weitere Einnahmen ausgewiesen wurden. Demnach ist es dem Verein nicht gelungen, für seine Aktivitäten zusätzliche Einnahmen (Sponsoring, etc.) zu lukrieren.

Ausgabenseitig ist festzuhalten, dass es sich bei den zur Auszahlung gelangten Subventionen an die Mitglieder um die Anweisung der beschlossenen Subventionsbeträge der einzelnen Spielorte handelt sowie letztlich um die Aufteilung der gebildeten Rücklage zur Risikoabdeckung nach Ende der Saison.

Der Administration des Vereines müssen insgesamt S 530.000,00 zugerechnet werden. Der LRH sieht im speziellen den Aufwand für die Kassaführung als überhöht an. Es wäre die Aufgabe der Abteilung Kultur und Wissenschaft gewesen, die Vereinsverantwortlichen auf diesen Umstand hinzuweisen und notwendige Kostenreduktionen einzufordern.

Der der Werbung und dem Marketing zurechenbare Aufwand lag 1998 mit rund S 410.000,00 unter 50 % der hierfür vorgesehenen Mittel. Obwohl ein durchaus ansprechendes Programmheft erstellt wurde und auch die Präsentation des Theaterfestes im Internet als durchaus informativ und gelungen bezeichnet werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass Minderausgaben bei der Werbung direkt die Subventionsbeträge der einzelnen Spielstätten erhöhen. Einem Minimum an gemeinsamen Marketingaktionen, an gemeinsamer Werbung steht die Maximierung der spielstättenorientierten Zahlungen gegenüber.

Einnahmen – Ausgaben 1999

	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Stand 1.1.1999	124.021,98	
Subventionen Land	16.560.000,00	
Mitgliedsbeiträge	7.000,00	
Zinsen	12.069,93	
Subventionen an Mitglieder		15.315.872,00
Sekretariat		300.000,00
Bürospesen Akzent		8.000,00
Administration Kassa		62.000,00
Administration Vereinsleitung		150.000,00
Werbung		692.362,00
Steuerberatung		8.000,00
Werbung NÖ Kultur		24.000,00
Falter Versand		25.350,40
Spesen/Rest		11.470,10
	16.703.091,91	16.597.054,50
Stand: 31.12.1999		106.037,41
Summe	16.703.091,91	16.703.091,91

Im Jahre 1999 wurden bei 321 gespielten Vorstellungen 168.646 Besucher gezählt. Die Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf betragen inkl. der Vorstellungen in Baden S 58.572.592,00. Die Sommerarena Baden hatte mit 37.297 Besuchern fast ebenso viele wie im Vorjahr.

Bei einer geringfügig verminderten Anzahl von Vorstellungen stiegen 1999 sowohl die Anzahl der Zuschauer als auch die korrespondierenden Nettoeinnahmen.

Die Einnahmensituation des Vereines stellt sich nahezu unverändert dar.

Die Ausgaben für Marketingmaßnahmen und Werbung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund S 306.000,00 und die Kosten für den Versand des erstellten Falters in der Höhe von rund S 25.350,00. Diese Kostenerhöhungen verminderten die zu gewährenden Subventionen.

5.1.4 Vertragliche Regelungen

Die seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft eingeleitete Entwicklung einer vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen Subventionswerber und dem Land NÖ wurde seitens der Finanzkontrolle ob der möglichen Vorteile immer schon positiv beurteilt. Nunmehr hat diese Vorgangsweise bereits eine so grundsätzliche Bedeutung für die Verwaltungspraxis erlangt, dass es notwendig war, weitere Differenzierungen zu treffen.

Wurden Fördervereinbarungen ursprünglich mit dem Ziel abgeschlossen, dem Förderungswerber mittelfristig jenes Maß an wirtschaftlicher Sicherheit zu bieten, welches ihm wirtschaftliches Handeln ermöglicht, so traten später administrative Aspekte in den Vordergrund. Dem Förderungswerber sollte über die Vertragsdauer ein finanzieller Rahmen vorgegeben werden, der vor allem in Hinblick auf zu treffende Personalentscheidungen und die damit verbundenen Kostenbelastungen mehr als einjährige Engagements ermöglicht. Gleichzeitig wird dem Förderungswerber die Chance geboten, ohne Zeitdruck sich rechtzeitig um den Neuabschluss einer weiteren Fördervereinbarung zu bemühen.

Der Vorteil einer Fördervereinbarung seitens des Landes liegt einerseits in der Möglichkeit, die mit der Subventionsgewährung verbundenen Ziele und Auflagen klar zu definieren, und andererseits durch die Mehrjährigkeit der Vereinbarungen finanziell planbarer zu sein. Darüber hinaus führt die Geltungsdauer zu einer administrativen Entlastung.

Ein positiver Nebeneffekt einer Fördervereinbarung ist die Möglichkeit einer exakten Vorschreibung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Die Einforderung von Verwendungsnachweisen ist flexibel zu handhaben. Die Einzelförderung eines Projektes wird sicherlich anders zu behandeln sein, als die Förderung eines privatrechtlich organisierten Förderungswerbers bzw. Förderungen über mehrere Jahre anders, als einmalig gewährte.

Als Sonderfall, dem in Zeiten der Reorganisation der staatlichen Verwaltung im Hinblick auf kostengünstige Leistungserbringung immer mehr Bedeutung zukommt, ist die Übertragung administrativer Tätigkeiten an privatrechtlich organisierte Einrichtungen anzusehen. Diese Übertragung erfolgt in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages und kann allein oder auch zusätzlich zu einem Fördervertrag abgeschlossen werden.

Als wesentlichster Unterschied zwischen einer Fördervereinbarung und einem Geschäftsbesorgungsvertrag ist die Definition der Leistungserbringung seitens des Landes NÖ anzusehen. Bei einer Fördervereinbarung überlässt das Land dem Förderungswerber die Definition des Zieles und den Weg der Zielerreichung. Bei einem Geschäftsbesorgungsvertrag hat das Land NÖ die Ziele möglichst exakt vorzugeben und dem Förderungnehmer, der zu einer besonderen Sorgfalt bei der Führung der Geschäfte zu verpflichten ist, die Zielerreichung weitgehendst freizustellen.

Bei der Kontrolle der Geschäftsbesorgungsverträge hat das Land NÖ nicht nur die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu überprüfen, sondern auch die Verpflichtung, die korrekte Leistungserbringung, die Zielerreichung als auch die Erfüllung der auferlegten Sorgfaltspflicht durch laufende Kontrollen sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk sowohl beim Abschluss als auch bei der Kontrolle der Geschäftsbesorgungsverträge hat dem Ersatz der administrativen Aufwendungen zu gelten. Bei gleicher qualitativer und serviceorientierter Leistungserbringung ist darauf zu achten, dass die administrativen Kosten geringer sein sollten, als die vergleichbaren Kosten im Bereich der Verwaltung. Überschreiten die Kosten der Leistungserbringung im privatwirtschaftlichen Bereich bei gleichem Leistungsumfang die bisherigen oder sind sie auch nur gleich hoch, so stellt dies die getroffene Maßnahme in Frage, zumal eine Kostenersparnis als primäres Ziel anzusehen ist.

5.1.5 Zukunftsperspektiven

Der Verein „Theaterfest NÖ“, entstanden aus dem Zusammenschluss der Indentanten des NÖ Sommertheaters, war von seiner Grundkonzeption her ein Verein, der sich intern um Qualitätssteigerung bzw. -sicherung bemühte und nach außen die Interessen der „Theatermacher“ vertrat.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Spielorte taxativ im Fördervertrag aufgezählt sind und die finanziellen Mittel im Einklang damit standen, was zu einer gewissen Abschottung des Vereines führte, war die Notwendigkeit gegeben, Spielorte - insbesondere neue - seitens der Landesregierung außerhalb des Vereines, durch Abschluss gesonderter Fördervereinbarungen, zu fördern. Allerdings blieben damit auch zum Teil schon etablierte oder initiative neue Spielorte von der gemeinsamen Marketing- und Werbepattform ausgeschlossen.

Seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft sollte aus Gründen einer sachorientierten Konzentration und der damit verbundenen administrativen Entlastungsmöglichkeit die schrittweise Einbeziehung von weiteren Spielorten in die Fördervereinbarung mit dem Verein „Theaterfest NÖ“ geprüft werden. Als Voraussetzung für eine solche Vorgangsweise sieht der LRH einerseits die Einbringung der Förderungsmittel in das Theaterfest sowie einer finanziellen Marketing- und Werbekomponente zur Sicherstellung gemeinsamer Vereinsaktivitäten an, ebenso wie eine den zukünftigen Aufgaben entsprechende, daher als notwendig angesehene Anpassung der Vereinsstruktur. Unter diesem Gesichtspunkt sollte künftig im Einvernehmen mit den Vereinsverantwortlichen sowohl eine Fördervereinbarung als auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Theaterfest abgeschlossen werden.

Der Verein „Theaterfest NÖ“ sollte im letzten Jahr des laufenden Fördervertrages jene Vereinsstrukturen, welche künftig die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben erleichtern würden, schaffen. Insbesondere wären Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten neu zu definieren um neuen Aufgabenstellungen gerecht werden zu können. Gleichzeitig müsste der Verein für eine schrittweise Öffnung, eine Erweiterung seiner Mitgliederanzahl, bereit sein und auch grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich neuer Marketing- bzw. Werbestrategien anstellen. Diese konzeptionellen Überlegungen sollten auch künftige personell notwendig erscheinende Maßnahmen miteinbeziehen.

Ergebnis 3

Von der Abteilung Kultur und Wissenschaft wird erwartet, dass künftig sowohl eine Fördervereinbarung als auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Verein „Theaterfest NÖ“ abgeschlossen wird, welche eine weitere Konzentration des Fördergeschehens ermöglichen sollten.

LR: Die Empfehlung, mit dem Verein „Theaterfest NÖ“ sowohl eine Fördervereinbarung als auch einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen, wird bereits in den jetzigen Verhandlungen mit dem Verein „Theaterfest NÖ“ berücksichtigt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Wald4tler Hoftheater

Die Waldviertler Kulturinitiative in Pürbach bei Schrems trägt, als Betreiber des Waldviertler Hoftheaters, mit ihren Eigen- und Koproduktionen wesentlich zu einem anspruchsvollen, regional und überregional beachteten kulturellen Kulturangebot im Waldviertel bei.

Das Gutachtergremium für Darstellende Kunst hat den Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Land NÖ und der Waldviertler Kulturinitiative, nachdem eine stabile wirtschaftliche Basis geschaffen wurde und die Auflagen des Landes erfüllt wurden, befürwortet.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. März 1998 einen Fördervertrag für den Zeitraum 1998 bis 2000 beschlossen, worin dem Veranstaltungsbetrieb jährlich eine Förderung in der Höhe von S 3.000.000,00 zugesagt wurde. Die voranschlagsmäßige Bedeckung ist unter Teilabschnitt 1/32500 vorgesehen.

Seitens der Kulturinitiative wurden die vertraglich vereinbarten Unterlagen, wenn auch erst nach Urgenz, immer beigelegt. Die Überprüfung dieser Unterlagen sowie der Bilanz erfolgte jeweils durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft und blieb ohne nennenswerte Beanstandung.

5.3 Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative

Das Gutachtergremium für Darstellende Kunst hat in seiner Sitzung im Oktober 1998 den Abschluss eines Fördervertrages, unter der Auflage, einen gesonderten Budgetvoranschlag für die Aktivitäten in Niederösterreich vorzulegen, beschlossen. Die geforderten Unterlagen wurden seitens des Vereines beigebracht.

Die NÖ Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung am 13. April 1999 die Genehmigung eines dreijährigen Fördervertrages mit einer jährlichen Förderungssumme von S 2.500.000,00 für die Aktivitäten des Vereines Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative „szene.bunte.wähne“.

Im Rahmen von Festivals werden nationale und internationale Gastspiele aus den Bereichen Theater, Tanz, Puppen-, Erzähltheater usw. im Bereich des Wald- und Industrieviertels geboten.

Sowohl der von einem Steuerberater erstellte Rechnungsabschluss als auch die seitens des Vereines vorgelegten Projektberichte und Dokumentationen lassen eine ausreichende Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel zu.

5.4 Festspiele Reichenau

Die Festspiele Reichenau wurden ursprünglich im Rahmen und als Mitglied des Vereines „Theaterfest NÖ“ gefördert.

Reichenau sollte, wie das Stadttheater Baden, zwar weiterhin Mitglied des Vereines „Theaterfest NÖ“ bleiben, aber auf Grund der Größe und Unvergleichbarkeit mit anderen Sommertheaterstandorten einen Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ über einen eigenen, dreijährigen Fördervertrag bekommen.

Die Festspiele Reichenau hatten nicht nur überdurchschnittliche Zuschauerzahlen und Einnahmen aus dem Kartenverkauf, sondern boten ab 1999 jährlich drei Eigenproduktionen für unterschiedliche Zielgruppen an.

Sowohl der Verein „Theaterfest NÖ“ als auch das Gutachtergremium für Darstellende Kunst befürworteten diese Vorgangsweise.

Der zwischen dem Land NÖ und der „Festspiele Reichenau Ges.m.b.H.“ abgeschlossene Fördervertrag wurde von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 6. Juli 1999 genehmigt.

Im Pkt. 4 des Vertrages wird die Förderungshöhe vereinbart:

Als Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich wird ein Betrag von jeweils S 5.000.000,00 für die Jahre 2000, 2001 und 2002 vereinbart. Zusätzlich wird ein allfälliger Abgang im Zuge der Produktion und Aufführung der expressionistischen Einakter im Jahre 1999 bis zu einer Gesamthöhe von S 1.500.000,00, abzüglich einer allfälligen Bundessubvention bis spätestens Ende Februar des Jahre 2000 durch einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag des Landes abgedeckt.

Mit Schreiben vom 23. September 1999 legten die Festspiele Reichenau eine vorläufige Abrechnung für 1999 vor. Aus dieser Abrechnung ist ein Fehlbetrag von über 1,5 Mio S ersichtlich der über den Fördervertrag abgedeckt wird. „Da wir diesen Betrag ... mittlerweile zwischenfinanzieren ... ist jeder Überweisungsbetrag auch in Teilen vor Februar 2000 äußerst dienlich.“

Im Dezember 1999 brachte die Abteilung Kultur und Wissenschaft „auf Grund des mit Schreiben vom 23. September 1999 nachgewiesenen Abgangs von S 1.507.000,00 einen

weiteren Finanzierungsbeitrag in der Höhe von S 1.500.000,00“ zur Anweisung. Gemäß den auferlegten Förderungsbedingungen (in der Zuschrift) und gemäß Pkt. 5.1 des Fördervertrages ist als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung zu der bereits vorgelegten vorläufigen Abrechnung ein testierter Jahresabschluss für 1999 vorzulegen.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 1999 lässt erkennen, dass trotz einem Ansteigen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von S 380.000,00 auf nunmehr S 1.100.000,00 sich ein Jahresüberschuss von S 9.904,68 ergab. Auf Grund des vorliegenden Jahresabschlusses ist es derzeit nicht möglich, die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrages festzustellen.

Ergebnis 4

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat die Festspiele Reichenau GesmbH zur Beibringung der notwendigen Unterlagen (projektorientierte Kosten- bzw. Einnahmengliederung) anzuhalten, um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel – die Abdeckung eines allfälligen Abganges im Zuge der Produktion und Aufführung der expressionistischen Einakter – ordnungsgemäß prüfen zu können.

LR: Die Festspiele Reichenau GesmbH wurde aufgefordert, die projektorientierte Kosten- und Einnahmengliederung vorzulegen, um sie einer Prüfung unterziehen zu können.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Schul-, Jugendspiel und Amateurtheater

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 8. April 1997 wurde die Fördervereinbarung zwischen dem Land NÖ und dem „Landesverband Niederösterreich für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater“ für die Jahre 1997 – 2001 genehmigt.

Der Landesverband verfügt über geeignete Strukturen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung im Amateurtheaterbereich und tritt auch selbst als Veranstalter auf. Einen Teil der vom Land jährlich zur Verfügung gestellten Mittel gibt der Landesverband in Form von Gruppen- und Projektförderungen an Mitglieder und auch an Nichtmitglieder aus dem Bereich des Amateurtheaters weiter.

Der vorliegende Verwendungsnachweis der 1999 gewährten Subventionsmittel weist aus:

Bezeichnung	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Mitgliedsbeiträge	118.900,00	
Spot-Abo (Informationsschrift)	3.250,00	
Subventionen	1.662.770,00	
Kursbeiträge	495.600,00	
Sonstige Einnahmen	306.289,00	
Spot		157.117,00
Seminar		629.327,73
Festivals		663.994,43
Büro/Geschäftsführung		327.652,11
Sektionen		34.404,46
Materialien/Literatur		5.643,93
Subventionen Gruppen		426.324,20
Lohnkosten		494.561,63
Sonstige Ausgaben		37.275,00
Bankspesen		2.526,51
	2.586.809,00	2.778.827,00
Fehlbetrag	192.018,00	0,00
Endsumme	2.778.827,00	2.778.827,00

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird künftig bei den Festivals wieder eingespart. An Mitglieds- bzw. Kursbeiträgen sowie sonstigen Einnahmen wurden rund S 924.000,00 vereinnahmt, was einem Eigenfinanzierungsanteil von rund einem Drittel entspricht. Rund ein Viertel der gewährten Subventionen wurde an Gruppen weitergegeben, was im Wesentlichen einer Weiterleitung von Finanzmitteln entspricht.

Somit ist auch in diesem Fall klar erkenntlich, dass der Fördervertrag inhaltlich keine reine Subventionsgewährung zum Inhalt hat, sondern auch sehr stark den Charakter eines Geschäftsbesorgungsvertrages entspricht.

Ergebnis 5

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft sollte künftig bei der Gestaltung einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater darauf Bedacht nehmen, dass es sich im gegenständlichen Fall im Sinne der Aufgabenerfüllung um keinen reinen Fördervertrag, sondern auch um einen Geschäftsbesorgungsvertrag handelt.

LR: Der Empfehlung wird Rechnung getragen, indem mit dem Niederösterreichischen Landesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater Verhandlungen aufgenommen werden, um sowohl einen Fördervertrag als auch einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.6 Art Carnuntum

Das Festival Art Carnuntum in Petronell und Bad Deutsch Altenburg hat als Theaterfestival auch internationale Beachtung errungen und bildet formal und inhaltlich einen Gegensatz zu den traditionellen Aufführungen der Sommertheater.

Die bestehende Fördervereinbarung zwischen dem Land NÖ und Herrn Piero Bordin über die Förderung des Festivals bedurfte einer Adaption, zumal nach der Gründung des Vereines „Art Carnuntum, Verein für Kunst – Geschichte – Theater – Kultur“ dieser nunmehr als Förderungswerber und -empfänger auftritt.

Nach positiver Begutachtung des Fördervertrages durch das Gutachtergremium für Darstellende Kunst im Oktober 1998 wurde der Abschluss eines Fördervertrages für den Zeitraum 1999 bis 2001 mit einer jährlichen Förderungssumme von S 2.300.000,00 in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 4. Mai 1999 genehmigt. Die voranschlagsmäßige Bedeckung war bei den Teilabschnitten 1/32500 Festspiele und 1/38100 Kulturschilling (ZG) vorgesehen. Die gesamte Förderungssumme für 1999 wurde in zwei Raten zu je S 1.150.000,00 angewiesen, wobei S 500.000,00 der zweiten Rate zulasten des Ansatzes Festspiele verrechnet wurden.

Der Förderungsnehmer hat Unterlagen zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung in Form einer Ausgaben-Einnahmegenüberstellung der Abteilung übermittelt. Die Kassenbestände bzw. deren Veränderung, welche gemäß den Förderungsbestimmungen ebenfalls beizubringen waren, fehlten. Sie sind jedoch für die Beurteilung der Finanzlage im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel unverzichtbar. Ergänzt wurden die beigebrachten Unterlagen mit den Programmen, Dokumentationen und Kalkulationen der Periode.

Den Forderungen der Finanzkontrolle hinsichtlich der beizubringenden Unterlagen als notwendige Grundlage einer wirtschaftlichen Beurteilung wurde seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft durch Präzisierung der Bestimmungen in den Förderverträgen weitgehendst entsprochen.

Ergebnis 6

Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Förderungsbestimmungen bei der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel wird erwartet.

LR: Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird auf die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Förderungsbestimmungen bei der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel besonderes Augenmerk legen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.7 Verein „Das Loch“

Der Verein „Das Loch“ erhielt im Dezember 1999 eine Finanzierungszusage des Landes NÖ zur Produktion und Aufführung des Tanztheaterstückes für Kinder „Der Anrufbeantworter oder Nachrichten nach dem Signalton“.

Die Gesamtkosten der Produktion wurden mit S 682.000,00 beziffert. Diesem Aufwand stehen auf Grund der üblicherweise niedrig gehaltenen Eintrittspreise für Kinder lediglich Einnahmen von rund S 120.000,00 gegenüber. Daher wies auch das Finanzierungskonzept Gesamtsubventionen bzw. Sponsorengelder von insgesamt S 562.000,00 als notwendige Finanzierungsvoraussetzung aus. Es wurden u.a. S 100.000,00 durch die Stadt Wien und S 130.000,00 als Finanzierungsbeitrag seitens des Bundes erwartet.

Das Land NÖ genehmigte einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von S 200.000,00, wovon die Hälfte aus dem Kulturschilling zur Anweisung gelangte. Die tatsächliche Überweisung erfolgte erst Ende 1999. Die Ausfinanzierung und Realisierung des Vorhabens konnte somit erst im Jahr 2000 erwartet werden.

Die Aufführung des Tanztheaterstückes für Kinder findet laut Programm im Rahmen der Blindenmarkter Herbsttage im Oktober 2000 statt.

Zum Zeitpunkt der durchgeführten Überprüfung der Subventionszahlungen konnte daher seitens des LRH noch keine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel angestellt werden.

Dem Verein „Das Loch“ sollten im Zuge der ausstehenden Überprüfung durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft auch die Vereinsstatuten bzw. die Benennung der verantwortlichen Funktionäre abverlangt werden.

Ergebnis 7

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat im Rahmen der ausstehenden Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungsmittel dem Verein „Das Loch“ neben den Vereinsstatuten auch die Benennung der verantwortlichen Funktionäre abzuverlangen.

LR: Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird zusätzlich zu den vorliegenden Vereinsstatuten und dem Nichtuntersagungsbescheid auch eine Liste der verantwortlichen Funktionäre des Vereines einholen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.8 „connecting-the-p.arts“

Die Finanzierungszusage für das Projekt „connecting-the-p.arts“ erfolgte im Rahmen einer österreichweiten Kooperation sowohl seitens des Bundes als auch der Bundesländer. Das Projekt soll alle Daten der Darstellenden Kunst serviceorientierter und technischer Natur in einer Datenbank verknüpfen und allen Nutzern (Veranstaltern, Betrieben, freien Gruppen und Künstlern) zur Verfügung stehen.

Als erste Finanzierungsrate gelangte 1998 ein Betrag von S 25.000,00 zur Anweisung. Die Anweisung der zweiten Finanzierungsrate - auf Niederösterreich entfallen laut Finanzierungskonzept 5 % der Gesamtkosten (S 90.000,00) - erfolgte zulasten der Teilabschnitte 1/32500 Festspiele mit S 24.000,00 und 1/38100 Kulturschilling (ZG) mit S 66.000,00.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel wurde bis dato erbracht. Die nunmehr vorliegende Dokumentation lässt bereits den internetorientierten Aufbau der Datenstrukturen erkennen. Konzeptionell steht auch durch die Tiefengliederung eine Seiten-Oberflächen- bzw. Linkstruktur fest. Die Datenerfassungsmasken wurden bereits festgelegt. Der LRH hat auch die Folgekosten des Projektes hinterfragt, wobei ihm versichert wurde, dass die öffentliche Hand nach Projektrealisierung keine weiteren Kosten zu tragen hätte.

Ergebnis 8

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat nach Abschluss und Begutachtung des Projektes dieses im Landesbereich publik zu machen.

LR: Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird veranlassen, dass die Projektzielsetzungen und –ergebnisse in geeigneter Weise zum Nutzen niederösterreichischer Theaterinstitutionen im Landesbereich veröffentlicht werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Jänner 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber